Text für das Amtsblatt am 06.Juni 2013

Öffentliche Bekanntmachung

Verlängerung des Beschlusses COS-BV-340/2011 „Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Windenergieanlagenpark' Luko gem. § 14 (1) BauGB, Coswig (Anhalt), Ortschaft Thießen, Ortsteil Luko" per Eilentscheidung der Bürgermeisterin nach § 62 (4) GO LSA, in Verbindung mit § 17 BauGB, aufgrund der Dringlichkeit.

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergieanlagenpark Luko" (Bebauungsplan Nr.25) wird gem. § 17 (1) BauGB um ein Jahr bis zum 9.Juni 2014 verlängert.

Entsprechend § 62 Abs. 4 GO LSA ist die Angelegenheit aufgrund der Dringlichkeit der oben genannten Eilentscheidung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) aufzunehmen.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Windenergieanlagenpark Luko" (Bebauungsplan Nr.25) hat bis 09.06.2013 noch keine Rechtskraft erlangt.

Um die Kontinuität des Bebauungsplanverfahrens weiterhin zu gewährleisten, etwaigen Schaden von der Stadt abzuwenden und eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu sichern, wird die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um 1 Jahr verlängert. Mit der Aufrechterhaltung der Veränderungssperre wird der Bauleitplanung die erforderliche Sicherung gegeben

Die Gründe für die Eilentscheidung wurden dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ordnungsgemäß und unverzüglich mitgeteilt.

Doris Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Coswig (Anh.), den 28.05.2013